



HA-Beschluss
HA-192/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/983

Erfassungsdatum: 17.03.2017

Beschlussdatum:
20.03.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - Künftige Ablehnung von Befreiungsanträgen nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich der Warensortimentsfestsetzungen

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Hauptausschuss	20.03.2017	5.23		mehrheitlich	4	1



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister 001


Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, keine weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände - in Bezug auf das Warensortiment über die bereits vorliegenden zwei Anträge auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von einer Festsetzung des Bebauungsplans (Bauantrag - Nutzung des Gebäudes als Einzelhandelsbetrieb für Geschenkartikel, Wohnaccessoires, Möbel, Lifestyle, Textil- und Wellnessprodukte - Depot sowie der Bauantrag - Umbau/Nutzungsänderung eines Teils des bestehenden Werkstattgebäudes in einen Einzelhandelsbetrieb für Tiernahrung und Zubehör - Fressnapf) hinaus zu genehmigen.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss bildet die Grundlage dafür, den Händlern in der Innenstadt eine Bestands- und Planungssicherheit zum Erhalt sowie zur weiteren Aktivierung des innerstädtischen Einzelhandelspotenzials zu geben. Es soll damit eine mögliche Schwächung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt vermieden werden.

FolgekostenJa Nein:

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
--------	-------------------	--------------------	------------------------	-------------